

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 03.06.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion  
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00379/2020

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Öffnung von Schulspielplätzen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer befristeten Erprobung zu prüfen, inwieweit die dauerhafte Öffnung von Schulspielplätzen, die bisher nur bedingt als geeignet bewertet wurden, möglich ist.

## Begründung

Im Rahmen des Beschlusses zur Spielplatzkonzeption hat die Stadtvertretung 2019 beschlossen, dass geprüft werden soll, welche Schulspielplätze auch nach dem Schulbetrieb geöffnet werden können. Die Prüfung hat ergeben, dass es geeignete, ungeeignete und bedingt geeignete Schulspielplätze gibt. Nach den Sommerferien werden die geeigneten Schulspielplätze auch nach dem Schulbetrieb geöffnet bleiben. Ob die Befürchtungen bezüglich der bedingt geeigneten Schulspielplätze berechtigt ist, lässt sich nur klären, wenn sie im Rahmen einer Erprobung nach den Sommerferien befristet geöffnet werden.

## über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

**Anlagen:**

keine

gez. Christian Masch  
Fraktionsvorsitzender